Öffentliche Bekanntmachung Nr. 013 / 2024

Ausscheiden und Nachrücken von Mandatsträgern der Stadtverordnetenversammlung

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) bei der Gemeindewahl am 14. März 2021 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn gewählte Bewerber

Herr Markus Depping

wurde am 01. Februar 2024 in den Magistrat gewählt und scheidet gemäß § 65 Abs. 2 HGO aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Dementsprechend tritt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen

Herr Marcus Stewin

an seine Stelle.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG). Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 25 KWG). Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin in 65760 Eschborn, Rathausplatz 36, einzureichen.

Eschborn, 21. Februar 2024

gez.: Christine Hempel
Gemeindewahlleiterin